gemäß TRGS 555

Arbeitsbereich: Arbeitsplatz: Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Scheuerex 1.13

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln





Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall





Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten. Kleinere Brände mit CO2- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Berühren mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung





Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.